

Bestellbedingungen für Bauleistungen

Stand 01. Januar 2002

1. Angebot

- 1.1 Der Bieter hat vor Abgabe seines Angebots Gelegenheit, die Baustelle zu besichtigen und sich über die für die Ausführung der Leistungen wesentlichen Verhältnisse zu informieren.
- 1.2 Dem Angebot ist eine Liste aller Geräte, die an die Baustromversorgung angeschlossen werden sollen, unter Angabe der Stromanschlusswerte beizufügen.
- 1.3 Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Anmerkungen sind dem Angebot gesondert beizufügen.
- 1.4 Falls der Bieter für die Ausführung in konstruktiver, arbeitstechnischer, umwelttechnischer oder wirtschaftlicher Hinsicht günstigere Vorschläge machen kann, so sind diese als Nebenangebote dem Angebot gesondert beizufügen.
- 1.5 Die Bindefrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem in den Verdingungsunterlagen genannten Termin zur Angebotsabgabe.

2. Auftrag

- 2.1 Vertragsbestandteile
Maßgebend sind in nachstehender Reihenfolge:
 - 2.1.1 das Auftragschreiben,
 - 2.1.2 die Leistungsbeschreibung (einschl. der ihr zugrundeliegenden zeichnerischen Darstellungen),
 - 2.1.3 die den Verdingungsunterlagen beigefügten Zusätzlichen Vertragsbedingungen,
 - 2.1.4 die den Verdingungsunterlagen beigefügten technischen Vertragsbedingungen,
 - 2.1.5 für Bauleistungen die Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil C,
 - 2.1.6 diese Auftrags- und Zahlungsbedingungen für Bauleistungen und Lieferungen.

3. Auftragsumfang

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer die zur Auftragsausführung tatsächlich erforderlichen Materialmengen zu ermitteln.

4. Ausführungsunterlagen

Werkzeichnungen und andere Ausführungsunterlagen hat der Auftragnehmer nach Maßgabe der einschlägigen DIN-Normen zu erstellen und dem Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Einsicht vorzulegen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers, die Leistung unter eigener Verantwortung vertragsgemäß auszuführen, bleibt unberührt.

5. Elektrische Ausrüstung

Aus Gründen der Einheitlichkeit der Betriebseinrichtung sind Siemens Erzeugnisse so zu verwenden, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich angemessen ist. Die Verwendung anderer Fabrikate bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

6. Prüf- und Hinweispflichten

Der Auftragnehmer hat, soweit es zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gehört, die vom Auftraggeber für die Ausführung übergebenen Unterlagen auf etwaige Unstimmigkeiten zu prüfen und den Auftraggeber unverzüglich schriftlich auf entdeckte Mängel hinzu. Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung oder gegen die Vorarbeiten anderer Unternehmer hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Preise

Die Preise sind Festpreise und gelten frei im Auftragschreiben angegebener Verwendungsstelle.

8. Behinderung und Verzögerung der Ausführung

Glaut sich der Auftragnehmer in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen behindert oder wird für den Auftragnehmer absehbar, dass er vereinbarte Termine oder Fristen

nicht einhalten kann, so hat er dies dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

9. Abnahme

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Fertigstellung der Leistungen mitzuteilen. Die Abnahmeverhandlung ist innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung durchzuführen. Über die Abnahmeverhandlung wird ein Protokoll erstellt und von den Vertragsparteien unterschrieben.

10. Weitervergabe

Der Auftragnehmer darf Leistungen und Lieferungen nur mit schriftlicher vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen. Bei Leistungen und Lieferungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist, wird der Auftraggeber seine Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern.

11. Zusätzliche Leistungen

Nicht vereinbarte Leistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistungen zusätzlich erforderlich werden, wird der Auftragnehmer nach schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber ausführen, es sei denn, der Betrieb des Auftragnehmers ist auf derartige Leistungen nicht eingerichtet.

12. Stundenlohnarbeiten

Für Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer werktäglich Stundenlohnzettel bei der Objektüberwachung des Auftraggebers einzureichen.

13. Rechnungen und Zahlungen

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen und Lieferungen prüfbar abzurechnen. Die Reihenfolge der Positionen im Leistungsverzeichnis sowie die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen sind beizubehalten. Vereinbarte Abschlagszahlungen werden aufgrund von Zwischenrechnungen bis zur Höhe von 90 % der nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen und Lieferungen (zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer) gewährt. Die Zwischenrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren. Die Schlussrechnung ist spätestens 6 Wochen nach Abnahme einzureichen. In den Zwischenrechnungen und in der Schlussrechnung sind jeweils alle, auch die mit vorangegangenen Zwischenrechnungen berechneten, erbrachten Leistungen und Lieferungen aufzunehmen.

14. Genehmigungen

Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten die für seine Arbeiten erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung der Straßen und Bürgersteige einzuholen und mit den Genehmigungen verbundene Auflagen zu erfüllen. Diese Regelung gilt entsprechend für die Benutzung fremder Grundstücke.

15. Firmenbauleiter, Fachbauleiter

Der Auftragnehmer hat zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausführung seiner Leistungen und der Sicherheitsmaßnahmen unentgeltlich einen Firmenbauleiter einzusetzen. Der Firmenbauleiter ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu benennen, er kann der Bauaufsichtsbehörde als Fachbauleiter benannt werden.

16. Lieferungen auf die Baustelle

Der Auftragnehmer hat für die Annahme und Verwahrung der an ihn auf die Baustelle gerichteten Lieferungen zu sorgen.

17. Umweltschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Ausführung der ihm übertragenen Leistungen alle umweltrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Er hat die von ihm eingesetzten Mitarbeiter über mögliche Umweltbeeinträchtigungen aus deren Tätigkeit umfassend zu belehren.

18. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Siemens Bestellbedingungen.